

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwerverziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 27 (1956)

Heft: 12

Rubrik: Umschau im Anstaltswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

in 4 Kommissionen sowie in den erwähnten 20 Arbeitsgruppen abgewandelt, wobei unzählige Tatsachen erwähnt, sowie Gedanken und Einzelanregungen geäußert wurden. Diese ergaben ein Material von verwirrender Fülle. Immerhin lassen sich auch vor dem Erscheinen des Gesamtberichtes, der auf englisch, französisch und deutsch herauskommen wird, doch einige Grundzüge erkennen:*

Leitmotiv

Das *Leitmotiv* der Tagung kann man wohl am besten in der Formulierung von Prof. Muthesius umschreiben: *Sie soll dazu beitragen, das durch die fortschreitende Industrialisierung gefährdete menschliche Leben lebenswert und soweit nötig wieder lebenswert zu machen.* Im Rahmen dieses Leitmotives lassen sich folgende *Grundgedanken* herausstellen:

Grundgedanken

1. Der ersten durch die Dampfmaschine und die maschinelle Ausbeutung von Eisen und Kohle bedingten *industriellen Revolution* ist seit einiger Zeit eine zweite gefolgt, die durch Arbeitsteilung, Fließband, *Automation* und friedliche Verwendung der Atomenergie gekennzeichnet ist. Alle Verantwortlichen, wozu nicht nur Behörden, Amtsstellen, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, sondern auch die Träger der Sozialarbeit und die einzelnen Sozialarbeiter gehören, haben dafür zu sorgen, dass sich diese zweite Revolution nicht so schwerwiegend auswirkt wie die erste.

* Der Bericht, der den vollen Wortlaut der Ansprachen und Referate, Kommissionsergebnisse und Arbeitsgruppenberichte enthält, kann zum Preis von 20 DM beim Deutschen Landesausschuss für Internationalen Konferenz für Sozialarbeit, Beethovenstrasse 61, Frankfurt am Main, bezogen werden.

2. Es ist darnach zu trachten, dass diejenigen *Länder*, die der *Industrialisierung erst seit kurzem*, aber mit grosser Schnelligkeit unterworfen sind, nicht dieselben sozialen Notstände durchmachen müssen wie die ersten Industrieländer.

3. Die zu treffenden Massnahmen, vor allem auch diejenigen der Sozialarbeit, müssen durch *psychologische und soziologische Forschungen* sorgfältig unterbaut werden.

4. Bei allen Vorkehrungen ist dafür Sorge zu tragen, dass das Individuum nicht aus der *Gemeinschaft* herausfällt und besonders, dass die Herausgefallenen wieder in die Gemeinschaft zurückgegliedert werden. Daher ist auch die Erhaltung der Familie und anderer Gemeinschaften, wie zum Beispiel Dorf- und Berggemeinden, sowie ihrer Neuschaffung, wie Stadtquartiere, grösste Sorgfalt zu widmen. Die moderne Soziologie und Sozialarbeit bringt somit das Bibelwort: *«Es ist nicht gut, dass der Mensch allein sei»* zu neuer Geltung.

5. Bei allen Massnahmen ist beim einzelnen Menschen, bei der Familie und bei anderen Gemeinschaften auf die *menschliche Würde, die Freiheit und die Selbstverantwortung* grösstes Gewicht zu legen.

6. Die Behebung und Verminderung der durch die Industrialisierung bewirkten und noch zu bewirkenden Schäden erfordert die *Zusammenarbeit* von Arbeitgebern, Gemeinde und Staat, der privaten Träger der Sozialarbeit und der einzelnen Sozialarbeiter.

Der *Mitarbeit der Sozialarbeiter* kommt dabei allergrösste Bedeutung zu. Diese sollten sowohl von Gemeinde und Staat, als auch von Arbeitgebern und Arbeitnehmern in optimaler Masse beigezogen werden. *(Fortsetzung folgt)*

Umschau im Anstaltswesen

In Zürich gibt das Projekt der Umwandlung des Hotels «Im Park» in ein Altersheim viel zu reden. Die Aktivbürger werden am 9. Dezember durch die Abstimmung über den Kredit von Fr. 4315 000.— abschliessend dazu Stellung nehmen.

In der kantonalzürcherischen Arbeitserziehungsanstalt Uitikon am Albis wurden am 27. Oktober Neu- und Erweiterungsbauten eingeweiht. Die Anstalt erhielt ein neues Werkstattgebäude für Schlosserei und Schreinerei, eine Garage, einen neuen Saalbau mit Verbindungstrakt und zusätzlichen Angestelltenwohnungen. Am Zöglingshaus und an der Getreidescheune wurden Umbauten vorgenommen. Ausserdem wurde die Heizung für die ganze Anlage zentralisiert. Die Projektierung erfolgte durch Arch. Otto Dürr und nach dessen Tode durch Arch. W. Roost. An der Einweihungsfeier nahmen Regierungspräsident Dr. E. Vaterlaus, Baudirektor P. Meierhans und Justizdirektor E. Reich teil.

In der «Arbeiter-Zeitung», Wien, würdigt Grete Helfgott in einem ganzseitigen Artikel die Tätigkeit der Kant. Arbeitserziehungsanstalt Uitikon am Albis

unter dem Titel «Seit dreissig Jahren gelingt ein Schweizer Experiment: Die Anstalt der offenen Türen».

In Schwyz begingen die Ingenbohrer Lehrschwestern das Jubiläum des 100jährigen Bestehens ihrer Institution.

Neue Altersheime wurden eröffnet: In Basel das Heim St. Christophorus für 75 Insassen, denen vorwiegend Einzerräume zur Verfügung stehen. Sehr schöne Doppelzimmer sind für Ehepaare vorgesehen. Das Heim besitzt neuzeitlichen Komfort, ist jedoch möglichst einfach gebaut. An der Einweihungsfeier nahmen Dekan R. Pfyffer, Nationalrat F. Berger, Regierungspräsident Dr. E. Zweifel und weitere Persönlichkeiten des protestantischen und katholischen Bekenntnisses teil.

La Chaux-de-Fonds hat mit einem Aufwand von 2 Millionen Franken zwei Altersheime erstellt, die 27 Wohnungen für Einzelpersonen und 15 für Ehepaare enthalten. Die Mietzinse bewegen sich zwischen 75 und 92 Franken monatlich, einschliesslich Warmwasser, Heizung, 6 kg Trockenwäsche, Krankenpflege und weitere Leistungen.

In Schuls resp. Scuol, wie die Engadiner den Namen dieses Dorfes schreiben, wurde kürzlich das Altersheim «Puntota» eingeweiht. Als Architekten zeichnen J. U. Känz, Guarda, und G. Lazzarini, Samedan.

Am 9. Dezember wird in Zollbrück, im bernischen Amt Signau, ein Altersheim eingeweiht, das 18 Personen Unterkunft bietet. Es gehört dem Verein für das Alter und soll sich bei einem durchschnittlichen Pensionspreis von Fr. 6.— selber erhalten.

Der solothurnische Grosse Rat genehmigte das Projekt und den Kredit von Fr. 4,2 Millionen für den Ausbau der Heil- und Pflegeanstalt Rosegg. Die Bauzeit dürfte 4—6 Jahre in Anspruch nehmen.

Die bernische Anstalt Frienisberg beherbergt gegenwärtig rund 400 Insassen; 37 Angestellte sind zu ihrer Betreuung und in der Landwirtschaft tätig. Sie bildet rechtlich eine Genossenschaft und steht seit 1922 unter der vorbildlichen Leitung von Fritz Gerber. Der Landwirtschaftsbetrieb umfasst 147 ha, davon 93 als Kulturland. Der Betrieb hat sich weitgehend auf Saatzucht spezialisiert.

Tagung der Direktionen und Verwalter bernischer Verpflegungsanstalten

In der Anstalt Bärau führten kürzlich die Verwalter bernischer Verpflegungsanstalten, wie wir im «Emmentaler Blatt» lesen, ihre diesjährige Herbsttagung durch. Notar Fritz Keller, Direktionspräsident der Verpflegungsanstalt Bärau, konnte im Anstaltskirchlein rund 40 Vertreter von Anstaltsdirektionen und Verwalterleuten sowie als Gäste Fürsorgedirektor Regierungsrat Huber, Direktionssekretär Fürsprecher Thomet, Dr. Kiener, kantonaler Armeninspektor, Prof. Dr. Walther, Münsingen, Regierungsstatthalter Baumgartner, Langnau, u. a. m. begrüßen. Die neun Anstalten waren alle vertreten und von den fünf jurassischen Asylern hatten sich drei entschuldigt. Der Vorsitzende orientierte kurz über die Verhältnisse im obern Emmental und über die Anstalt Bärau mit gegenwärtig 435 Pflegelingen und rund 30 Angestellten und würdigte das mustergültige Wirken des Verwalterehepaares Wüthrich seit dem Jahre 1924. Die Versammlung übertrug den von Bärau verabschiedeten Vorort an die Anstalt Utzigen, nachdem seitens des Juras darauf verzichtet, jedoch die administrative Mitarbeit von St. Immer zugesichert wurde. Direktionssekretär Thomet, Bern, orientierte über das neue bernische Gesetz betreffend die Alters- und Hinterlassenenfürsorge, das am 9. Dezember dieses Jahres der Volksabstimmung unterbreitet wird und Aussicht auf Annahme hat. Eine Neuordnung im Fürsorgewesen war dringlich und es scheint, dass die vorberatenden Instanzen eine Lösung gefunden haben, welcher auch das Volk zustimmen kann. Im Vorfeld der Abstimmung werden wir auf die wesentlichsten Abänderungen verweisen.

Der anschliessende Vortrag von Prof. Dr. Walther, Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Münsingen, führte in das Gebiet der Psychiatrie und fand die verdiente Aufmerksamkeit. Der Referent befasste sich speziell mit den Grenzfällen, die sich in keine Kategorie einreihen lassen und die die Entscheidung schwer machen, ob eine versorgungsbedürftige Person in eine Verpflegungsanstalt oder in ein psychiatrisches Spital gehört. Grundsätzlich stellte der Vortragende fest, dass Verpflegungsanstalten keine schweren Fälle übernehmen sollten.

Gebrechlichenheim Kronbühl bei St. Gallen

Die Feier des 25jährigen Bestehens dieses Heimes wurde — wie die St. Galler Volksstimme berichtet — zu einem Dankesfest für das glückliche Vollenden einer 25jährigen Tätigkeit an mehrfachgebrechlichen Kindern, die stete, aufwärtsgehende Entwicklung des Heimes und den wohl gelungenen Neubau. Es war ein mutiger Schritt, als am 4. Juli 1931 im Blindenheim St. Gallen nach vorausgegangenem Gedankenaustausch fünf Männer zusammensassen und die Gründung eines Heims für Mehrfachgebrechliche besprachen. Dieses Treffen wurde zur konstituierenden Sitzung. Damals waren die Mehrfachgebrechlichen die Stiefkinder unter den Anormalen. Es existierte damals für sie kein Erziehungsplatz. Umso bedeutungsvoller war der Schritt, am 1. Oktober des gleichen Jahres in den gemieteten Räumen des ehemaligen Lutzschen Knabeninstitutes das Gebrechlichenheim Kronbühl zu eröffnen, das bestimmt war für Kinder aller Konfessionen der deutschsprachigen Schweiz, das auf gemeinnützigen, christlichen Boden gestellt wurde und sich die aufmerksame, liebevolle Betreuung der Schützlinge zum obersten Ziel gesetzt hatte.

Das Gebrechlichenheim Kronbühl ist eine interkantonale und interkonfessionelle Institution. Es ist für viele mehrfachgebrechliche Kinder zu einer Heimat und zu einer Erziehungsstätte geworden. Heute ist es auf breite Schultern gebettet; denn gross ist die Zahl der Mitglieder, Freunde und Gönner, erfreulich die finanzielle Unterstützung durch Behörden und Gemeinnützige Gesellschaften. 251 Kinder hätten an diesem Jubiläumsfeste gerne dankend die Hände entgegengestreckt. Es sind dies jene Kinder, die in diesem Heim seit seinem Bestehen Unterkunft gefunden haben. Durch den Neubau können nun heute 58 Kinder aufgenommen werden. Grund zum Danken ist genügend vorhanden. Die Gelegenheit dazu wurde denn auch vom Präsidenten des Vorstandes, Fürsorger Werner *Gehring* aus dem thurgauischen Matzingen, anlässlich dieser Feier gerne benützt. Er dankte den Behörden, der Stadt St. Gallen, den Kantons- und Ortsvertretungen, kurzum allen, die das Heim in irgendeiner Weise unterstützt haben, aber auch der früheren Hausmutter, Fräulein Marie *Howald*, die 19 Jahre lang treu ihren Posten erfüllt hat, der jetzigen Vorsteherin, Fräulein Berta Burkhardt, die hingebend ihre nicht leichte Aufgabe erfüllt, und allen übrigen Mitangestellten. Auch von den finanziellen Sorgen wusste der Vorsitzende zu berichten. Im Glauben, dass die Bilanz auch in Zukunft ausgeglichen werden kann, schreitet das Heim in die Zukunft.

Ausbau der Berufsberaterkurse

Im Jahre 1956 führte der Schweizerische Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge in Verbindung mit dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit und den zuständigen kantonalen Behörden sechs Fachkurse für Berufsberatung durch, an denen insgesamt 160 Berufsberater und Berufsberaterinnen teilnahmen. Ein Einführungskurs I in Magglingen, ein Weiterbildungskurs I in Walchwil, ein Kurs für Berufsberatung von Behinderten in Basel und ein Kurs für welschschweizerische Berufsberater in Le Locle dauerten je eine Woche, während ein Kurs für berufskundliche Forschung in Luzern und ein Orientierungskurs über projektive Tests in Braunwald je drei Tage umfassten. Die seminaristische Kursmethode und

die Mitwirkung namhafter Fachleute sicherten den vielseitigen Kursen einen erfolgreichen Verlauf und nachhaltige Wirkung für die berufsberaterische Praxis. Besonders hervorzuheben ist, dass die Zahl der Kurse und Kursteilnehmer noch nie so hoch war wie dieses Jahr. Die Berufsberatung hat in den letzten Jahren erfreulicherweise an vielen Orten einen bemerkenswerten Ausbau erfahren. Die im Dienst der Jugend und der Wirtschaft stehenden Berufsberater und Berufsberaterinnen erfüllen hohe Anforderungen. Grosse Bereitschaft und Hingabe sowie eine mit neuen Erkenntnissen und Erfahrungen schritthaltende Aus- und Weiterbildung sind unerlässliche Voraussetzungen für die zu leistende Hilfe.

Erneuerung des Musiklebens

An der 2. schweizerischen Arbeitstagung für Jugendmusik und Musikerziehung, die vom 8. bis 12. Oktober in Zürich stattfand, haben 313 Personen teilgenommen, 50 mehr als an der ersten Tagung im Jahre 1954. Die Abendveranstaltungen waren von weiteren 800 Personen besucht. Der Leiter, Rudolf Schoch, konnte die Gewissheit bestätigt erhalten, dass die musikalische Erziehung einem tiefen, inneren Bedürfnis

des heutigen Menschen entspricht. Direktor Wittelsbach, der Leiter des Zürcher Konservatoriums, der an der Teilnahme verhindert war, jedoch die Räume der Zürcher Musikschule im vollen Umfang für die Tagung zur Verfügung gestellt hatte, richtete an die Teilnehmer eine Botschaft, die den Grundgedanken der Bestrebungen klar und überzeugend formuliert. Es heisst darin:

«Ich bin überzeugt, dass auf vielen Gebieten eine Regeneration unseres Musiklebens immer dringlicher wird und dass eine Wiedererweckung des Erlebnisvermögens für die Existenz unserer Kunst, die gleichermaßen vom Betriebe wie von der spekulativen Abstraktion bedroht wird, entscheidend sein kann. — Wenn es gelingt, auf einem Weg, der sich vor artistischer Ueberspitzung ebenso fernzuhalten hat wie von wohlmeinender Verharmlosung, den Musikfreund wieder zu tätiger Teilnahme zu führen und damit das Fundament wiederherzustellen, auf dem generationenlang auch alle anspruchsvollere Kunstübung geruht hat, wird auch die Kluft, die heute vielfach den schöpferischen Künstler vom Musikliebhaber trennt, überbrückbar werden. — Dass Musiker und Musikfreunde zusammen den Brückenschlag versuchen wollen, berechtigt zur Zuversicht.»

Aus der Freizeitmappe

Spielzeug aus eigener Hand

Wiederum steht Weihnachten bevor. Wer jetzt einen Rundgang durch die vielen Heime machen könnte, würde wohl überall jüngere oder ältere Bastler bei eifrigem Schaffen antreffen. Ihnen möchten wir auch diesmal einige Anregungen geben. Wer hätte nicht irgendwo einen Menschen zu beschenken! Angehörige, Gotte, Götti oder die Grösseren im Heim machen etwas für die Kleinen oder einen Gegenstand, welcher der ganzen Hausgemeinschaft dient oder der Hausmutter besondere Freude bereiten würde. Und wie wäre es, Spielzeug zu basteln und es via Rotes Kreuz oder auch direkt Flüchtlingsfamilien aus Ungarn zu schenken? Wir wünschen frohe Stunden beim Schaffen und viel vorweihnächtliche Freude.

Fritz Wezel

Springseilgriffe, zirka 12 cm lang, aus einem Stück mit dem Sackmesser eingekerbt. *Lokomotive* aus Rundholz. Womöglich mit grossem Bohrer das Mark herausbohren (von beiden Seiten) wegen des Reissens. Fahrzeuge jeglicher Art sollten so gross gemacht werden, dass wenigstens die kleineren Kinder darauf sitzen können. Das bedingt aber starke Achsen. Dicke Rundkopfschrauben, Hartholzrundstäbe oder gar Rundeisen. Letztere werden aussen gestaut und erhalten auf den beiden Seiten des Rades je eine Unterlagscheibe. Die ziemlich dicken Räder müssen gut rund und genau in der Mitte gebohrt sein, sonst schleifen sie, anstatt sich zu drehen (Hartholz).

Die Bahn ist aus Rundhölzern gemacht. In der Rinde werden Fenster und Türen mit dem Sackmesser eingekerbt. Zum Aushöhlen der offenen Wagen sollte man sich ein mittleres Hohleisen anschaffen (zirka 14 bis 16 mm). Dieses kann man bei allen möglichen Arbeiten immer wieder gebrauchen. Arbeitserleichterung durch Bohren etlicher Löcher nebeneinander.

Ganz besonders das Rössli sollte so gross gemacht werden, dass die Kinder darauf reiten können. Räder und Beine deshalb sehr stabil machen. Mit leicht geschweiften Hartholzkufen wäre es ein Schaukelpferd.

Die Häuser des Dörfchens können bemalt werden. Fast alle Tiere sind mit dem Sackmesser zu arbeiten, teils aus Astholz, teils aus feinjähigem Tannenholz. Bei den Säuli im Gehege soll die Rinde bleiben, der

Eindruck des geschnitzten Gesichtes ist dann grösser. Bei komplizierten Tierchen wird man die Grundform zuerst aussägen (Schweifsäge). Die Holzfasern sollen in der Richtung der Beine laufen, also aufrecht, wegen des Abbrechens. Der Kamm der Henne, eventuell auch die Hörner der Kuh, sind aus rötlichem Leder einzuleimen. Bäume und dünnere Tierchen mit der Laubsäge aussägen.

Mittelteil und Flügel der Ente werden am besten aus drei Stücken zusammengeschraubt. Vor dem Montieren des zweiten Flügels muss aber der Mechanismus gut funktionieren! Die Ente soll 30 bis 40 cm lang sein, damit die Kinder darauf reiten können. Beim Fahren wackelt der Kopf vorwärts und rückwärts. Die Zeichnung zeigt den Mechanismus. Auf der 2 bis 3 cm dicken Hartholzachse ist ein Nocken (abgerundeter Bolzen, siehe Pfeil) eingeleimt. Dieser Nocken drückt, wenn er sich auf der Achse dreht, den Hals der Ente nach vorn. Weil der Hals schräg steht, so fällt er, wenn der Nocken vorbei ist, sofort wieder zurück und wird dann bei der nächsten Drehung wieder nach vorn gedrückt. Das Aechlein für den beweglichen Entenhals (zirka 10 mm dick), muss weiter unten als die Hauptachse gebohrt werden und muss gut spielen. Damit der Hals nicht ganz nach vorn kippen kann, wird ein Stab durch die Flügel gebohrt. Die Länge des Nockens sollte eher etwa 1 mm kürzer sein als der Abstand zwischen Hauptachse und Entenhals, wenn derselbe am oberen Stabe vorn anliegt. Die Räder laufen besser, wenn sie nicht kantig sind, also auch im Querschnitt abgerundet werden. Oder aber man lässt sie kantig und leimt oder nagelt einen Gummistreifen auf (alter Veloschlauch).

Bei der Griffel- und Federschachtel dient das eingesetzte kleine Stück rechts als Anschlag für den Deckel. Schöner wäre es aber, nicht auszufahren beim Sägen, d. h. den Deckel nicht durchgehend zu machen. Die Verzierungen können gemalt oder mit dem Sackmesser oder Kerbschnittmesser geschnitten werden.

Beim Stosswägeli sind Achse und Rad fest verbunden. Die Achse ist in den Seiten drehbar, entweder mit dicken, langen Rundkopfschrauben oder mit Vierkantkopfschrauben, sogenannte Schlüsselschrauben